



Pflegebeitrag bis 2,3 Prozent: Was am neuen Generationenvertrag wirklich neu ist

Michael Fiedler

Der PKV-Verband legt seinen „Neuen Generationenvertrag für die Pflege“ erneut vor – diesmal mit konkreteren Folgen für Beitragssatz, Leistungsentwicklung und Eigenvorsorge. Die Grundidee ist bekannt: Jüngere sollen stärker kapitalgedeckt vorsorgen. Neu ist vor allem, wie weit die Soziale Pflegeversicherung nach den Modellrechnungen künftig aus der Finanzierung steigender Pflegekosten herausgenommen werden könnte.

Der Generationenvertrag ist älter als die aktuelle Pflegedebatte

Die Grundidee ist nicht neu. Bereits 2022 präsentierte der Verband der Privaten Krankenversicherung einen „Neuen Generationenvertrag“ für die Pflege. Das Ziel: den Beitragssatz der Sozialen Pflegeversicherung stabilisieren, jüngeren Menschen mehr Spielraum für kapitalgedeckte Eigenvorsorge verschaffen und ältere Generationen übergangsweise stärker gegen steigende Pflegekosten absichern. 2024 griff der PKV-Verband das Konzept erneut auf. Damals hieß es, der Beitragssatz solle stabilisiert oder gesenkt werden, indem die Leistungsausgaben weniger stark steigen als die Einnahmen. Für Menschen bis 60 sollte das damalige Leistungsniveau erhalten bleiben. Künftige Kostensteigerungen müssten sie zunehmend eigenverantwortlich absichern. [experten.de berichtete bereits 2024 ausführlich über den damaligen Vorschlag des PKV-](https://www.experten.de/berichterstattung/2024/08/12/pflegebeitrag-bis-2-3-prozent-der-pkv-verband-legt-seinen-neuen-generationenvertrag-fuer-die-pflege-erneut-vor)

[Verbands](#). Genau deshalb lohnt beim [nun vorgelegten Konzept](#) weniger die Frage, ob der Generationenvertrag neu ist, sondern vielmehr: Was ist diesmal tatsächlich anders?

Aus der Beitragsstabilisierung wird ein konkretes Senkungsziel

Die auffälligste Veränderung steckt in der Modellrechnung. Während frühere Veröffentlichungen vor allem von einer Stabilisierung oder möglichen Senkung des Beitragssatzes sprachen, beziffert der PKV-Verband die möglichen Effekte nun deutlich konkreter. Werden die Zahlbeträge der Sozialen Pflegeversicherung vollständig auf dem heutigen Niveau festgeschrieben, könnte der Beitragssatz nach den Berechnungen des Verbands bis 2050 auf 2,3 bis 2,9 Prozent sinken. Der aktuelle durchschnittliche Beitragssatz liegt nach Angaben des Verbands bei 3,8 Prozent. PKV-Verbandsdirektor Florian Reuther sieht darin einen möglichen Ausweg aus steigenden Sozialabgaben:



„Angesichts der zunehmenden Überforderung von Beitragszahlern und Wirtschaft ist ein Umdenken in der Pflegefinanzierung überfällig. Der ‚Neue Generationenvertrag‘ des PKV-Verbands ist ein durchgerechnetes Modell, mit dem der Ausstieg aus der Beitragsspirale in der Sozialen Pflegeversicherung gelingen kann.“

Nach Reuthers Darstellung könnte der Beitragssatz bei konsequenter Umsetzung bis auf 2,3 Prozent im Jahr 2050 sinken.

Der niedrigere Beitrag verlagert das Kostenrisiko

Entscheidend ist allerdings der Mechanismus hinter dieser Rechnung. Sinkende Beiträge entstehen nicht dadurch, dass Pflege künftig weniger kostet. Vielmehr würde die Soziale Pflegeversicherung steigende Kosten nicht mehr im bisherigen Umfang durch höhere Leistungen auffangen. Bei einer vollständigen Festschreibung blieben die Zahlungsbeträge der Pflegeversicherung grundsätzlich auf dem heutigen Niveau. Steigen Pflege-, Personal- und Unterbringungskosten weiter, wächst damit die Differenz zwischen Versicherungsleistung und tatsächlichen Kosten. Diese Lücke müssten Pflegebedürftige aus eigenem Einkommen und Vermögen oder durch zusätzliche private beziehungsweise betriebliche Vorsorge schließen. Damit verändert der Vorschlag nicht nur die Finanzierung der Pflegeversicherung. Er verschiebt auch die Verteilung des Risikos: Der Beitrag zur umlagefinanzierten Versicherung könnte sinken, während die individuelle Verantwortung für künftige Kostensteigerungen zunimmt.

Leistungszuschläge im Pflegeheim sollen entfallen

Eine weitere Konkretisierung betrifft [§ 43c SGB XI](#). Über diese Regelung beteiligt sich die Pflegeversicherung abhängig von der Aufenthaltsdauer an den pflegebedingten Eigenanteilen von Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen. Der PKV-Verband schlägt nun vor, diese Leistungszuschläge abzuschaffen. Nach seinen Berechnungen wurden dafür 2025 rund 7,15 Milliarden Euro ausgegeben. Ein Wegfall könnte den Beitragssatz demnach unmittelbar um mehr als 0,4 Prozentpunkte reduzieren. Damit geht das aktuelle Konzept über die bisher vor allem generationenbezogene Diskussion um eine veränderte Leistungsdynamisierung hinaus.

Für Ältere ist eine Übergangslösung vorgesehen

Der PKV-Verband modelliert neben einer vollständigen Festschreibung deshalb auch eine Übergangsvariante. Dabei sollen ältere Versicherte weiterhin stärker an steigenden Pflegekosten beteiligt werden. Ab einem Alter von 61 Jahren würde die Soziale Pflegeversicherung einen zunehmenden Anteil der Kostenentwicklung übernehmen. Für Versicherte bis 60 Jahre blieben die Zahlungsbeträge dagegen festgeschrieben. Der dadurch entstehende Realwertverlust der Versicherungsleistungen müsste durch eigene Vorsorge ausgeglichen werden. Hinter diesem Modell steht dieselbe generationenpolitische Überlegung wie bereits bei den [früheren Vorschlägen](#): Je jünger Versicherte sind, desto länger können sie Kapital für ein späteres Pflegerisiko aufbauen. Wer bereits kurz vor der Pflegebedürftigkeit steht, hat diese Möglichkeit nur eingeschränkt.

Eigenes Vermögen soll eine größere Rolle spielen

Deutlicher als in der bisherigen Debatte argumentiert das neue Konzept zudem mit dem vorhandenen Vermögen älterer Haushalte. Der PKV-Verband verweist darauf, dass das Nettovermögen bei älteren Menschen im Durchschnitt beziehungsweise Median höher liegt als in jüngeren Altersgruppen. Daraus leitet der Verband ab, dass zumindest ein Teil der Pflegebedürftigen höhere Eigenanteile aus vorhandenem Vermögen finanzieren könne. Wer dazu wirtschaftlich nicht in der Lage ist, soll weiterhin über die sozialhilferechtliche „Hilfe zur Pflege“ abgesichert werden. Damit wird eine grundsätzliche Verteilungsfrage sichtbar: Soll die Pflegeversicherung steigende Pflegekosten unabhängig vom Vermögen stärker kollektiv auffangen – oder sollen vorhandenes Vermögen und private Vorsorge zunächst stärker zur Finanzierung beitragen? Der PKV-Verband entscheidet diese Frage in seinem Konzept deutlich zugunsten größerer Eigenverantwortung.

Pflegezusatzversicherung bekommt eine neue Funktion

Für die Versicherungswirtschaft wäre diese Verschiebung erheblich. Private Pflegevorsorge wäre in einem solchen System nicht mehr allein eine freiwillige Ergänzung, um die schon heute vorhandene Pflegelücke zu reduzieren. Sie würde für jüngere Generationen zunehmend dazu dienen, den wachsenden Abstand zwischen festgeschriebenen

Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung und tatsächlichen Pflegekosten abzusichern. Der PKV-Verband unterlegt diese Argumentation inzwischen auch mit konkreten Modellrechnungen zur Bezahlbarkeit entsprechender Zusatzversicherungen. Bereits 2024 hatte der damalige PKV-Vorsitzende [Thomas Brahm gegenüber Versicherungsbote](#) für eine stärkere kapitalgedeckte Pflegevorsorge geworben. Neben dem „Neuen Generationenvertrag“ verwies er dabei unter anderem auf betriebliche Pflegeversicherung sowie eine bessere steuerliche Förderung privater Pflegevorsorge. [experten.de berichtete damals über die Forderungen und die Rolle des Pflege-Bahr als Einstieg in die private Vorsorge.](#)

Kein neues Konzept, aber ein größerer Systemwechsel

Der „Neue Generationenvertrag“ des Jahres 2026 ist damit weniger ein völlig neuer Vorschlag als die Weiterentwicklung einer seit Jahren vertretenen Position. Neu ist vor allem die Konsequenz, mit der der PKV-Verband inzwischen deren finanzielle Folgen ausbuchstabiert: ein Beitragssatz von im günstigsten Szenario 2,3 Prozent, festgeschriebene Zahlungsbeträge für jüngere Generationen, die Abschaffung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI und eine deutlich größere Rolle privater Vorsorge und vorhandenen Vermögens. Politisch dürfte deshalb nicht allein die Frage entscheidend sein, ob der Vorschlag den Beitragssatz tatsächlich senken kann. Entscheidend wird sein, welcher Teil der künftig steigenden Pflegekosten solidarisch finanziert werden soll – und welchen Teil Versicherte künftig selbst tragen sollen. Genau darin liegt der eigentliche Unterschied zur bisherigen Pflegedebatte.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4951351/Pflegebeitrag-bis-23-Prozent-Was-am-neuen-Generationenvertrag-wirklich-neu-ist/>